

36. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)

Sitzungstermin: Donnerstag, 7. Mai 2026

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:35 Uhr

Ort: Belegschaftsraum der Stadt Calbe (Saale),
Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

Anwesenheit: s. beigefügte Anwesenheitsliste

zu TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Sven Hause eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Änderungsanträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung am 08.10.2025 in Nienburg (Saale)

Die Niederschrift über die 35. Sitzung wurde von allen anwesenden Mitgliedern ohne Einwände genehmigt.

zu TOP 3 - Vorstellung der gastgebenden Stadt Calbe (Saale) durch Herrn Bürgermeister Sven Hause

Herr Bürgermeister Sven Hause stellt die Stadt Calbe (Saale) umfassend vor. Er verweist auf die über 1090-jährige Stadtgeschichte sowie auf Investitionen in den letzten 12 Jahren in Höhe von rund 60 Mio. Euro bei einer Einwohnerzahl von ca. 8.000. Ein erheblicher Anteil der Investitionen sei auf die Schadensbeseitigung infolge des Hochwassers zurückzuführen. Darüber hinaus seien zusätzliche Mittel gezielt in nachhaltige Entwicklungsmaßnahmen investiert worden.

Die Stadt befinde sich weiterhin im Förderprogramm „Lebendige Zentren“. Schwerpunkte der kommunalen Entwicklung seien unter anderem die multimodale Mobilität, die Nutzung der GRW-Förderung, die Umsetzung des Sondervermögens spätestens 2028/2029 vollzogen sein soll, das ISEK 2040 sowie die kommunale Wärmeplanung.

Die Stadtverwaltung beschäftigt derzeit rund 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hervorgehoben werden die vorhandene Bildungsinfrastruktur mit Schulen aller Schulformen, die drei Bahnhöfe (West, Ost und Stadt), die Sanierung innerstädtischer Straßen, die Weiterentwicklung der Naherholungs- und Radinfrastruktur sowie verschiedene Sportstätten einschließlich eines Schwimmbades.

Der ortsansässige Sportverein TSG Calbe/Saale e. V. hat rund 1.100 Mitgliedern, davon etwa 50 % Kinder und Jugendliche.

Finanziell sei die Stadt vollständig konsolidiert. Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlüsse befinde sich die Kommune jedoch weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung.

Im Anschluss erfolgt eine Vorstellung der Stadt Huy durch Herrn Winkel, da Herr Winkel seit Kurzem neu gewählter Bürgermeister im Amt ist.

zu TOP 4 - Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode

Herr Hause führt aus, dass das Präsidium sich intensiv mit den Erwartungen an den künftigen Landtag und die Landesregierung auseinandergesetzt hat. Im Ergebnis seien insbesondere folgende Punkte beschlossen worden: stärkere kommunale Gestaltungsspielräume, Wahrung des Konnexitätsprinzips, weiterer Bürokratieabbau, Wahrnehmung der Aufsicht als unterstützende Instanz und konsequente Digitalisierung der Verwaltung.

Frau Otte-Sonnenschein erläutert, dass diese Positionen/der entsprechende Beschluss den Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten übermittelt worden sind. Die eingegangenen rückläufigen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet und anschließend zur Verfügung gestellt.

Besonders hervorgehoben wird die Erwartung eines kontinuierlichen Austauschs zwischen Landespolitik und kommunaler Ebene über die gesamte Legislaturperiode hinweg. Die Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertreter sollen verstärkt den direkten Austausch vor Ort suchen. Die Erwartung wird in Teilen bereits umgesetzt.

Nachtrag: Eine Zusammenfassung der wesentlichen Antworten wurde mit [E-Mail-Rundschreiben vom 22.05.2026](#) zur Verfügung gestellt.

zu TOP 5 - Aktueller Stand zur Umsetzung des Sondervermögens nach Art. 143h Abs. 2 Grundgesetz-LuKIFG – Erfahrungsaustausch

Herr Hause berichtet, dass seit Beschlussfassung des Sondervermögens vor etwa einem Jahr umfangreiche Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene angelaufen seien.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich frühzeitig auf eine Verteilung der Mittel verständigt. Für das Land Sachsen-Anhalt stehen rund 2,65 Milliarden Euro zur Verfügung. Sowohl die bundes- als auch die landesrechtlichen Voraussetzungen sind inzwischen geschaffen.

Auf Bundesebene wird derzeit an gesetzlichen Regelungen gearbeitet, die künftig eine Kombination der Mittel aus dem Sondervermögen mit Fördermitteln aus Bundesprogrammen ermöglichen sollen.

Die Beantragung der Mittel erfolgt in vereinfachter Form über eine Registrierung bei der Investitionsbank. Maßnahmen können sowohl aus dem Landes- als auch aus dem Kommunalarm beantragt werden.

Besonders hingewiesen wird darauf, dass Begleitmaßnahmen maximal 50 % der Gesamtmaßnahme ausmachen dürfen. Zudem soll der Mittelabfluss zeitnah durch die IB, (innerhalb weniger Tage bzw. maximal einer Woche) erfolgen.

Die Kommunen werden angehalten, ihren Mittelbedarf für das Folgejahr möglichst bis zum 30.06. anzumelden, um eine bessere Disposition zu ermöglichen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Mittel auch während der haushaltslosen Zeit in Anspruch genommen werden können, soweit entsprechende Haushaltsansätze vorgesehen wurden bzw. Einzelbeschlüsse in den Gremien gefasst werden.

Verbandsgemeinden, die Investitionen in Mitgliedsgemeinden tätigen wollen, benötigen hierfür einen entsprechenden Beschluss des zuständigen Gremiums.

Aktuell stehe zudem ein Förderaufruf in Höhe von 15,45 Mio. Euro für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Daneben werde auf weitere Förderprogramme im Bereich Katastrophenschutz hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird seitens der Mitglieder angemerkt, dass die zentrale Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge hinter den Bedürfnissen zurückbleibt. Es wird angeregt, die Erforderlichkeit der Überarbeitung an das Ministerium für Inneres und Sport (MI) heranzutragen.

Im anschließenden Erfahrungsaustausch berichten die Kommunen über den jeweiligen Umsetzungsstand des Sondervermögens:

Gemeinde Bördeland: zwei Drittel der Mittel bereits verplant, ein Drittel noch in Prüfung bei den Ortschaftsräten.

Stadt Mansfeld: vollständige Verteilung auf die Ortschaften nach Einwohnerzahl.

Mansfelder Grund-Helbra: 12,5 % der Mittel für gemeindliche Maßnahmen vorgesehen, Rest für Mitgliedsgemeinden.

Stadt Falkenstein: teilweise Verwendung zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten und Anschaffung Feuerwehrfahrzeug.

Stadt Thale: 15 Projekte beschlossen, darunter Brückenbau und Feuerwehrgerätehausanbau.

Stadt Arnstein: 1/3 anteilige Mittelbindung als Eigenanteil für Bundesprojekte, Rest noch offen

Stadt Könnern: Einbindung der Ortschaften, Schwerpunkt Straßenbau.

Stadt Huy: Planung der Mittelverwendung ab 2027 vorgesehen.

Stadt Allstedt: Maßnahmenplanung u. a. für Straßenbau, Feuerwehrgerätehaus und Feuerwehrfahrzeug.

Stadt Nienburg (Saale): Mittelverwendung befindet sich in Planung.

Gemeinde Südharz: Mittel teilweise bereits verplant, u. a. für Feuerwehrfahrzeuge, Kita-Fassade und Grundschule.

Stadt Barby: überwiegende Verteilung auf die Ortschaften nach Einwohnerzahl.

Stadt Calbe (Saale): Einsatz der Mittel insbesondere für innerstädtische Straßen im Rahmen „Innenstadt Calbe 2030“ – Abschluss bis 2028/29.

Stadt Seeland: die Mittel sind noch nicht final durch den Stadtrat beschlossen wurden.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass bei beanstandeten Haushalten Einzelbeschlüsse erforderlich sein können.

zu TOP 6 - Gesetz zur Entlastung der Länder und ihrer Kommunen (Länder- und Kommunalentlastungsgesetz, LKEG)

Herr Hause führt aus, dass die Bundesregierung weiterhin das Ziel verfolge, Altschuldenhilfen beziehungsweise Entschuldungsmaßnahmen im Bereich der Liquiditätskredite umzusetzen.

Für das Land Sachsen-Anhalt seien für die Jahre 2026 bis 2029 jährlich rund 9,6 Mio. Euro vorgesehen. Seitens der Teilnehmer wird jedoch die Auffassung vertreten, dass diese Mittel angesichts der bestehenden Belastungen lediglich einen „Tropfen auf den heißen Stein“ darstellen.

Nähere Einzelheiten finden sich im [E-Mail-Rundschreiben vom 09.04.2026](#) und [23.04.2026](#).

zu TOP 7 - Gewerbesteuerliche Zerlegung – Rechenzentren

Im Zusammenhang mit der Rechenzentrumsstrategie des Bundes wird über Überlegungen berichtet, Standortkommunen von Rechenzentren künftig stärker davon profitieren zu lassen, dass wesentliche Anteile der Gewerbesteuern in den jeweiligen Standortgemeinden verbleiben.

Ziel sei es, die Attraktivität entsprechender Investitionen zu erhöhen und zusätzliche Ansiedlungen zu fördern. Ein entsprechender Referentenentwurf auf Bundesebene befinde sich derzeit in Bearbeitung. Mit einer Umsetzung werde frühestens Anfang 2027 gerechnet.

zu TOP 8 - Aktuelles zur Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen

Frau Otte-Sonnenschein führt zum DigitalPakt 2.0 aus, dass dieses ausschließliche Schulen betrifft. Für den Zeitraum 2026 bis 2030 stehen bundesweit 5 Milliarden Euro zur Verfügung, die nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Förderfähig sind unter anderem geschützte und adaptive IT-Systeme, Wartungskosten sowie anteilige externe Personalkosten. Maßnahmen ab dem 01.01.2026 seien abrechnungsfähig.

Im Zusammenhang mit der KITU – Kommunale IT-UNION eG wird derzeit eine strategische Weiterentwicklung diskutiert. Eine Ist-Analyse sowie ein Leitbild liegen bereits vor.

Herr Kohl aus der Gemeinde Südharz äußert den Wunsch nach einem zentralen Rechenzentrum in Sachsen-Anhalt für Kommunen.

Ferner wird auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Inhouse-Vergabe hingewiesen. Derzeit werde geprüft, ob die Entscheidung Auswirkungen auf bestehende Konstruktionen im Zusammenhang mit der KITU habe.

Vorgestellt werden außerdem Projekte zur Digitalisierung kommunaler Verwaltungsabläufe, darunter Self-Service-Terminals in Bürgerbüros sowie digitale Posteingänge und KI-gestützte Transkription.

Zum Projekt „Sicher Kommunal“ wird mitgeteilt, dass die zweite Phase freigeschaltet ist, sofern das vorherige Modul bereits absolviert wurde.

zu TOP 9 - Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Zum aktuellen Stand der Begutachtung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird berichtet, dass ein entsprechendes Gutachten durch das Land Sachsen-Anhalt beauftragt wurde.

Mögliche Anpassungen sind frühestens mit der Änderung des FAG im Jahr 2028, gegebenenfalls auch erst 2029, zu erwarten.

Hervorgehoben wird der bedarfsorientierte Ansatz des FAG im Vergleich zum Symmetrieverfahren (einer Orientierung an der Kassenlage). Zudem wird darauf hingewiesen, dass Investitionszulagen teilweise als zu niedrig angesehen würden und eine Aufstockung diskutiert werde.

Es ergeht die Information zu einem aktuellen Rundschreiben zur Städtebauförderung.

Im Zusammenhang mit dem Erlass zu Sicherheitskonzepten wird darauf hingewiesen, dass nach Auffassung des Innenministeriums die Kommunen zuständig seien. Die rechtliche Klärung hierzu sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

zu TOP 10 - Anfragen und Anregungen

Frau Jännert, Stadt Nienburg (Saale), stellt die Anfrage zu Bild- und Tonaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufzeichnungen grundsätzlich zulässig seien, sofern der Sitzungsablauf hierdurch nicht beeinträchtigt werde.

Herr Hause führt hierzu aus: Filmaufnahmen seien ausschließlich im öffentlichen Teil zulässig, Stadträte seien öffentliche Mandatsträger und allein durch Filmaufnahmen werde der Sitzungsablauf nicht beeinträchtigt.

Abschließend wird auf eine Verkehrssicherheitskampagne der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK) gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem ADAC hingewiesen. Die Kommunen werden zur Teilnahme aufgerufen. Bei Beteiligung der AGFK-Mitgliedskommunen würden zum Beispiel die Kosten für das „Stadtradeln“ vollständig erstattet. Nähere Informationen unter: <https://www.agfk-lsa.de/> oder <https://www.aufjepasst.de/>

zu TOP 11 - Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 16.09.2026 in Hecklingen statt.